

Ethischer Kodex der TU Graz:

Wir sind eine Gemeinschaft der Forschenden, Lehrenden, Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Alumnae und Alumni in einer Atmosphäre der intellektuellen Freiheit und Verantwortung.

Wir bekennen uns zur Verbindung von Forschung und Lehre auf höchstem Niveau im weltweiten Wettbewerb vergleichbarer Einrichtungen.

Auf den Grundlagen der Vision der TU Graz und dem Wissen, dass TechnikerInnen und WissenschaftlerInnen mit ihrem Denken und Handeln einen überaus starken Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt ausüben, ist es der TU Graz wichtig, schon zu Beginn des Studiums bzw. des Dienstverhältnisses auf die damit verbundene Verantwortung hinzuweisen und ihre Angehörigen zu einem ethisch einwandfreien Handeln zu verpflichten.

Als AngehörigeR der TU Graz habe ich die Richtlinie des Rektorates der Technischen Universität Graz zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft¹ gelesen und verstanden, ich unterstütze und anerkenne diese Richtlinie vorbehaltlos.

Graz, Name: Unterschrift:
Datum (TT.MM.JJJJ) Vor- und Zuname in BLOCKBUCHSTABEN, Matrikelnummer bzw. Nummer der OE

¹ Unter http://portal.tugraz.at/pls/portal/docs/page/Files/Services/files/RL_GuteWissPraxis.pdf oder im Mitteilungsblatt vom 1. Oktober 2008 der TU Graz kann die angeführte Richtlinie jederzeit eingesehen werden.

Empfehlungen und Regularien zum ethischen Kodex der TU Graz

Betreuung:

Wie bisher und über Jahrzehnte bewährt, soll die Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft partnerschaftlich und mit größtem Augenmerk auf Exzellenz erfolgen.

Wissenschaftliches Fehlverhalten:

Falschangaben, Verletzung des geistigen Eigentums sowie Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer sind in allen Variationen und spezifischen Unterformen als wissenschaftliches Fehlverhalten anzusehen und widersprechen der Verantwortung von Angehörigen der TU Graz. Darüber hinaus ist auch darauf zu achten, dass man nicht für derartiges Fehlverhalten mitverantwortlich wird.

Zitierregeln:

Je nach Wissenschaftsdisziplin werden zum Teil unterschiedliche Zitierregeln zur Anwendung gebracht. Um im Zweifelsfall Sicherheit zu schaffen und unbeabsichtigte Fehler zu vermeiden, empfiehlt die TU Graz die Anwendung der nachfolgenden Zitierregeln (Kurzfassung).

Grundsätzliches über Zitate im Textfluss:

- Zitate sind in „Anführungszeichen“ zu setzen.
- Zitate im Zitat werden ‚apostrophiert‘.
- Auslassung einzelner Wörter und Sätze wird durch [...] gekennzeichnet.
- Zitate sind 100% wörtlich wiederzugeben und dürfen nicht aus dem Sinnzusammenhang gerissen werden.
- Lange Zitate (mehr als drei Textzeilen) sollen eingerückt werden.
- Die Quelle ist im Literaturverzeichnis korrekt und einheitlich zu nennen.
- Es soll möglichst auf die Originalquelle Bezug genommen werden. Wenn ausnahmsweise aus zweiter Hand zitiert wird, ist die Originalquelle mit dem Hinweis ‚zitiert nach: ...‘ anzugeben.
- Die allzu häufige Verwendung von langen wörtlichen Zitaten ist zu vermeiden.

Bei der Zitierung werden Quellen durch die Nennung des Nachnamens des Autors/der Autorin, des Erscheinungsjahres des Textes sowie die jeweilige Seitenzahl, auf die man sich bezieht, in eckige Klammern gesetzt, direkt im Fließtext angegeben (Harvard Citation). Bei indirekten Zitaten (Sinnübernahme) ist der Quellenangabe ein Vgl. voranzusetzen. Die vollständigen bibliographischen Informationen werden alphabetisch geordnet im Quellen- oder Literaturverzeichnis genannt.

Technikgestützte vorbeugende Plagiatsprüfung und Stichprobenüberprüfung:

Die TU Graz ermöglicht den Angehörigen (MitarbeiterInnen, Studierenden und deren BetreuerInnen) einen kostenfreien Zugang zu einer Plagiat-Prüfungssoftware. Damit wird eine Selbstprüfung von wissenschaftlichen Arbeiten, wie Studien-, Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen und auch von Teilen daraus möglich. Auf diesem Wege können frühzeitig Zitierfehler aufgedeckt und die Qualität der schriftlichen Ausfertigung von Arbeiten gesteigert werden. Darüber hinaus kann gegebenenfalls die betreuende Person dieses ergänzende Hilfsmittel vor der Beurteilung zur Anwendung bringen. Nach der Beurteilung durch die betreuende Person werden die Arbeiten nach einem Stichprobenverfahren durch die TU Graz einer technikgestützten Plagiatsprüfung unterzogen. Gesperrte Arbeiten (nach UG 2002 §86 (2)) werden nach Ablauf der Sperrfrist in das Stichprobenverfahren mit einbezogen.

Umgang mit Verdachtsfällen:

Sollte der Verdacht auf eine Verletzung des ethischen Kodex bestehen, wird entsprechend der Richtlinie – bis hin zu möglichen rechtlichen Auswirkungen – vorgegangen.